

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Kröning, Uta Zapf, Gernot Erler, Norbert Gansel, Walter Kolbow, Dieter Heistermann, Robert Antretter, Ernst Bahr, Hans-Werner Bertl, Rudolf Bindig, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Tilo Braune, Dr. Eberhard Brecht, Freimut Duve, Gabriele Fograscher, Monika Heubaum, Gerd Höfer, Erwin Horn, Ernst Kastning, Konrad Kunick, Robert Leidinger, Dr. Elke Leonhard, Christian Müller (Zittau), Gerhard Neumann (Gotha), Volker Neumann (Bramsche), Reinhold Robbe, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Brigitte Schulte (Hameln), Dr. R. Werner Schuster, Ilse Schumann, Horst Sielaff, Margitta Terborg, Uta Titze-Stecher, Adelheid Tröscher, Günter Verheugen, Hans Wallow, Matthias Weisheit, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Verena Wohlleben und Hanna Wolf

— Drucksache 13/2110 —

Internationale Minenräumkonferenz (5. bis 7. Juli 1995 in Genf)

Der Deutsche Bundestag hat mit der Internationalen Minenräumkonferenz (Genf, 5. bis 7. Juli 1995) besondere Erwartungen verbunden (vgl. Stenographischer Bericht der 47. Sitzung S. 3828 bis 3838). Auch die Bundesregierung hat aus diesem Anlaß gefordert und angekündigt, „Hilfe bei der Minenräumung, bei der Aufklärung über Minengefahren und bei der Rehabilitation von Minenopfern“ anzubieten und sich „auf dem Gebiet der Minenräumung künftig noch stärker zu engagieren“ (S. 3837).

1. Welche Ergebnisse hatte die Genfer Konferenz?

Die Konferenz hat auf hoher politischer Ebene das Problem der weitflächigen Verminung vieler Staaten der Dritten Welt umfassend thematisiert und einen ausführlichen Meinungsaustausch zur Verminungsproblematik zwischen Geberstaaten, betroffenen Staaten und VN-Sonderorganisationen sowie Nichtregierungsorganisationen ermöglicht. Einhellig wurde die Eigenverantwor-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 14. August 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

tung der betroffenen Staaten anerkannt, mehr als bisher aktiv bei der Bewältigung des Minenproblems mitzuwirken. Bezuglich der finanziellen Ausstattung des Treuhandfonds der Vereinten Nationen (VN) und des Aufbaus einer Koordinierungsfunktion der VN auf diesem Gebiet war die Konferenz nur teilweise erfolgreich. Dem Treuhandfonds der VN wurden lediglich 20,587 Mio. US-Dollar zugessagt. Dieser Betrag liegt deutlich unter dem erhofften Ergebnis von ca. 50 bis 70 Mio. US-Dollar. Zusätzlich haben sich jedoch die teilnehmenden Staaten verpflichtet, 84,40 Mio. US-Dollar für bilaterale Minenräummaßnahmen auszugeben. Die Konferenz hat gezeigt, daß es des koordinierten Einsatzes der Völkergemeinschaft sowohl im Rahmen der VN als auch der EU bedarf, um das Minenproblem wenigstens einzudämmen und in den am stärksten betroffenen Staaten ein Mindestmaß an Räummaßnahmen durchzuführen. Als weiteres Fazit zeigte die Konferenz, daß es parallel zu den Bemühungen um eine Koordinierung und Intensivierung der internationalen Minenräummaßnahmen insbesondere auch auf eine effektive Begrenzung des Einsatzes von Landminen ankommt und hierzu die anstehende Wiener Konferenz zur Überprüfung des VN-Waffenübereinkommens entscheidende Fortschritte machen muß.

2. Erfüllte die Konferenz die von der Bundesregierung in sie gesetzten Erwartungen?

Die Konferenz hat eine umfassende internationale Diskussion der Thematik unter Einschluß der technischen Aspekte des Minenräumes ermöglicht. Die Koordinierungs- und Finanzierungskapazitäten der Vereinten Nationen für das humanitäre Minenräumen sind verstärkt worden. Dieses sind wichtige Schritte für künftige Minenräummaßnahmen. Die Konferenz hat insofern unsere in sie gesetzten Erwartungen erfüllt.

3. a) Welche der von den beiden Beschlüssen des Deutschen Bundestages angesprochenen Aspekte der Hilfe bei Minenräumprogrammen sind in Genf zur Sprache gekommen, und mit welchem Ergebnis?

Auf der Konferenz sind in den technischen Arbeitsgruppen die in den beiden Beschlüssen des Deutschen Bundestages angesprochenen Aspekte der Hilfe bei Minenräumprogrammen ausführlich erörtert worden. Dieses bezieht sich sowohl auf die Ausbildung von ehemaligen Soldaten oder sonstigem geeignetem Personal in den betroffenen Ländern, die Frage der Erfassung, Kartographierung und Markierung von Minen und Minenfeldern, Programme zur Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung sowie integrierte Programme zur Hilfe von Minenopfern und die Einbindung von Nichtregierungsorganisationen und ihre Unterstützung. Es bestand Einigkeit über die Bedeutung dieser Arbeitsfelder.

- b) Welche Beiträge hat die Bundesrepublik Deutschland dazu angeboten oder in Aussicht gestellt?

Die Bundesregierung hat auf der Konferenz ihre Bereitschaft erklärt, in den Haushaltsjahren 1995 bis 1998 mit einem Ansatz von 10 Mio. DM aus dem Sonderfonds der Ausstattungshilfe internationale Minenräumaktionen sowohl bilateral als auch über das Department of Humanitarian Affairs der VN zu unterstützen.

Die Bundesregierung wird sich dabei auf die in den beiden Beschlüssen des Deutschen Bundestages angesprochenen Aspekte der Hilfe bei Minenräumprogrammen konzentrieren. So wird beispielsweise bereits in diesem Jahr ein Programm zur Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung über die Minengefahr in Kabul unterstützt. Des weiteren wird mit deutschen Mitteln eine Schule zur Ausbildung von Minensuchern und Minenräumpersonal in Jalalabad/Afghanistan aufgebaut. In Mosambik wird die Erfassung und Markierung von Minenfeldern sowie die Erprobung eines mechanischen Minenräumverfahrens unterstützt.

Im Rahmen der friedenserhaltenden Maßnahmen hat Deutschland den Vereinten Nationen zugesagt, in Angola den Aufbau einer Schule zur Ausbildung von geeignetem Personal, insbesondere auch von ehemaligen Soldaten, zu Minensuchern und Minenräumern durch Entsendung von sechs Experten zu unterstützen. Für ergänzende Materiallieferungen (Minensuchgeräte und Splitterschutzwesten) stehen bis zu 300 000 DM bereit.

Mit der Übergabe einer Datenbank des Minendokumentationszentrums der Bundeswehr zu allen weltweit bekannten Minentypen konnte den Wünschen des Department of Humanitarian Affairs (DHA) fast vollständig entsprochen werden. Dieser deutsche Beitrag stellt eine wesentliche und bisher einmalige Hilfe dar, die eine gravierende Informationslücke des DHA schließt. Dadurch wird das DHA in die Lage versetzt, seinen Auftrag zur weltweiten Koordinierung humanitärer Minenräummaßnahmen effektiv, schnell und kostengünstig zu verwirklichen.

Schließlich wird sich die Bundesregierung auf der bevorstehenden Konferenz zur Überprüfung des VN-Waffenübereinkommens in Wien nachhaltig für die Stärkung des sog. Minenprotokolls einsetzen, um eine weitere Verschärfung des weltweiten Landminenproblems zu verhindern.

4. a) Welche finanziellen Beiträge sieht die Bundesrepublik Deutschland zu Internationalen Minenräumprogrammen – der VN, der EU und/oder bilateral – in den Haushalt- und Finanzplanjahren 1995 bis 1998 vor?

Der Haushalt des Auswärtigen Amtes sieht für die Haushaltsjahre 1995 bis 1998 einen Betrag in Höhe von insgesamt 10 Mio. DM für bilaterale und internationale Minenräummaßnahmen im Rahmen des Sonderfonds der Ausstattungshilfe vor. Darüber hinaus ist beabsichtigt, auch im Rahmen der Haushaltsansätze für friedens-

erhaltende Maßnahmen Mittel für Minenräumprojekte bei Friedensmissionen wie bereits in Angola (300 000 DM) bereitzustellen.

Die Europäische Union hat sich im Rahmen einer gemeinsamen Aktion verpflichtet, dem Treuhandfonds der VN für Minenräumung einen Betrag von 3 Mio. ECU zuzuweisen. Des weiteren hat sich die EU an den Kosten der Konferenz mit einem Beitrag in Höhe von 160 000 ECU beteiligt. Deutschland ist anteilmäßig daran beteiligt.

- b) Ist die Bundesregierung bereit, diesen Beitrag „angemessen“ – wie es der Beschuß des Deutschen Bundestages sagt – zu erhöhen, und wenn ja, unter welchen politischen Voraussetzungen?

Die Bundesregierung sieht angesichts der Haushaltslage gegenwärtig keine Möglichkeit, die vorgesehenen Beiträge ohne Bereitstellung zusätzlicher Haushaltssmittel zu erhöhen.